

Brunnen, 31. Oktober 2017

Geplante Strassensperrung Gersau – Vitznau infolge Unterhaltsarbeiten
Beantwortung KA 27/17

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 10. Oktober 2017 haben Kantonsrat Robert Nigg und Mitunterzeichnende folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Mit der Sanierung der Kantonsstrasse Gersau – Vitznau auf dem Kantonsgebiet LU ab der Nas spricht die Luzerner Regierung von einer 4-monatigen Vollsperrung in diesem Bereich. Eine Vollsperrung, welche der Bezirk Gersau und auch der Kanton Schwyz so nicht hinnehmen können.

Leider haben sich bei den öffentlichen Informationsanlässen in Vitznau und Gersau mehr Fragen ergeben, als Antworten zu hören waren.

So ist bis heute nicht erläutert worden, wie der öffentliche Verkehr geführt wird, ob der Kanton Schwyz bei diesem Projekt eine Hilfe leisten kann und ob es überhaupt rechtens ist, dass eine regional und touristisch sehr wichtige Strasse einfach 4 Monate gesperrt werden kann.

Für die von einer möglichen Sperrung betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gewerbetreibende sowie touristischen Einrichtungen würden unter einer solchen Totalsperrung enorme Einschränkungen und Ausfälle erfahren.

Die Jugendherberge (der grösste und wichtigste Ferienzimmeranbieter des Bezirkes) hatte schon während der dreimonatigen Sperrung durch den Kt. SZ enorme Einbussen und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Auch Gewerbetreibende und Arbeitnehmende aus Brunnen, Gersau, Vitznau, Weggis oder Küsnacht, die für ihren Lebensunterhalt auf eine offene Seestrasse angewiesen sind, hatten unter dieser Sperrung grosse Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen. Eine vier Mal längere Sperre ist schlicht nicht verantwortbar.

Es ist unseres Erachtens die Pflicht der Kantone SZ und LU für seine Bewohner in den Seegemeinden einzustehen und gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden eine einvernehmliche Lösung zu entwickeln.

Unsere Fragen an den Regierungsrat:

1. Hat der Kt. LU beim Kt. SZ um Mithilfe und mögliche Lösungsansätze nachgefragt?

- 2. Was unternimmt der Kt. SZ, dass es nicht zu dieser geplanten Vollsperrung kommt?*
3. Was unternimmt der Kt. SZ, damit für die betroffenen Bürger/Innen, Gewerbetreibenden und touristischen Einrichtungen zumutbare und vernünftige Lösungen gefunden werden?“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Generell wird der Ausbau des fraglichen Strassenabschnitts unmittelbar ab der Kantonsgrenze SZ/LU an der Ober Nas zu Gunsten einer erhöhten Verkehrssicherheit begrüsst. Ebenfalls wird positiv vermerkt, dass den Bedürfnissen des Langsamverkehrs durch die Ausgestaltung eines breiten Trottoirs (mit der Option für die gleichzeitige Benutzung für Velofahrer) gebührend Rechnung getragen wird.

Mit Beschluss Nr. 1359 vom 17. Oktober 2006 hat der Regierungsrat Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Hauptstrasse Nr. 2b, Teilstrecke Ober Nas bis Brunnen, im Sinne eines Grundsatzentscheids bestimmt. Dabei ist auch der zukünftige Ausbauquerschnitt definiert worden, welcher im Abschnitt Seehof vor Gersau bereits umgesetzt wurde und momentan bei der Langmatt zwischen Brunnen und Gersau sich im Bau befindet. Die Kompatibilität respektive die Zusammenführung der Ausbauquerschnitte des Kantons Luzern und des Kantons Schwyz ist im Bereich der Kantonsgrenze abgesprochen.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Hat der Kt. LU beim Kt. SZ um Mithilfe und mögliche Lösungsansätze nachgefragt?

Der Kanton Luzern hat den Kanton Schwyz über den jeweiligen Stand der Planungen im Bereich "K 2b obere Nas" phasengerecht orientiert.

Im Nachgang zu diesen Orientierungen ist der Kanton Schwyz jeweils zur Mitwirkung eingeladen worden. Der Kanton Schwyz hat dabei die Gelegenheit genutzt, sich im Sinne der Bevölkerung des Kantons Schwyz einzubringen.

2. Was unternimmt der Kt. SZ, dass es nicht zu dieser geplanten Vollsperrung kommt?

Der Kanton Schwyz hat sich in seiner Stellungnahme zum Bauprojekt klar gegen eine Vollsperrung der Kantonsstrasse während der Bauzeit ausgesprochen und hat darauf hingewiesen, dass eine Vollsperrung über einen längeren Zeitraum teils existenzielle Auswirkungen haben könnte. Eine mehrmonatige Totalschliessung der Kantonsstrasse sei für die Bevölkerung und den Wirtschaftsstandort unzumutbar.

Dabei sind detailliert die Nachteile und Probleme in Bezug auf den Tourismus sowie für das lokale Gewerbe, die Pendler und den öffentlichen Verkehr aufgezeigt worden. Ebenso wurde auf die Schwierigkeiten und Gefahren betreffend der Erreichbarkeit von Gersau im Ereignisfall für die Blaulichtorganisationen hingewiesen.

Der Kanton Schwyz hat den Kanton Luzern aufgefordert, das Projekt zu überarbeiten. Als Vorgabe sei von einer Teilsperre auszugehen (Vollsperrung nur bei Nacht).

Auch auf Grund der Intervention des Kantons Schwyz hat der Kanton Luzern das Bauprojekt überarbeitet. Die ursprünglich geplante Dauer der Totalsperre von acht Monaten konnten durch Projekt- und Bauablaufoptimierungen um die Hälfte auf vier Monate reduziert werden.

Der Kanton Schwyz ist bemüht, in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen weitere Projektoptimierungen zu erreichen sowie sinnvolle und griffige flankierende Massnahmen aufzugleisen.

3. Was unternimmt der Kt. SZ, damit für die betroffenen Bürger/Innen, Gewerbetreibenden und touristischen Einrichtungen zumutbare und vernünftige Lösungen gefunden werden?

In erster Linie muss versucht werden, durch weitere Optimierungsmassnahmen eine zusätzliche Reduktion der Dauer der Strassensperrung zu erzielen.

Parallel dazu setzt sich der Kanton Schwyz dafür ein, dass alternative Lösungen geprüft und wenn möglich umgesetzt werden. So laufen Abklärungen, im gesperrten Abschnitt zwischen Gersau und Vitznau die Busse durch einen Schiffbetrieb zu ersetzen. Der Kanton Luzern wird weiterhin angehalten, für die Blaulichtorganisationen ein stabiles und zuverlässiges Notkonzept zu entwickeln.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsidentin; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Volkswirtschaftsdepartement; Sicherheitsdepartement; Amt für öffentlichen Verkehr; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Reichmuth', written in a cursive style.

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 3. November 2017